Suchtmittel

Innerhalb des gesamten Schulareals sowie bei Schulanlässen, die ausserhalb des Schulareals stattfinden, ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und Vapen sowie das Trinken von alkoholischen Getränken untersagt. Besitz, Handel und Konsum von Drogen sind gemäss Betäubungsmittelgesetz generell verboten.

Ausserdem hat die Sekundarschule Therwil folgende einheitliche Regelung bei Verletzung der Regeln während ausserschulischen Anlässen (z. B. Lager, Abschlussreisen etc.) aufgestellt:

1. Ist die Schülerin/der Schüler nicht in der Lage, sich an die Regeln zu halten, muss sie/er Unterricht an der Schule besuchen resp. während dieser Zeit einen sozialen Einsatz für die Gemeinschaft leisten, falls kein stundenplanmässiger Unterricht stattfindet (z. B. Herbstlagerwoche). Hat die Schülerin/der Schüler Probleme, während der Dauer des Schulanlasses auf Suchtmittel zu verzichten, verweisen wir auf die Möglichkeit einer Beratung durch eine Ärztin/einen Arzt.

2. Halten sich Schülerinnen und Schüler während des Schulanlasses nicht an die Vereinbarung, veranlasst die Leitung nach vorheriger Information der Eltern und der Schulleitung die Heimreise der Fehlbaren auf Verantwortung und Kosten der Eltern. Die Auslagen werden nicht zurückerstattet. Die fehlbaren Schülerinnen und Schüler müssen nach erfolgter Heimweisung den Unterricht besuchen resp. werden von der Schulleitung in einen sozialen Einsatz für die Gemeinschaft geschickt. Zugleich kann Ihr Kind von weiteren Lagern, Schul- und Abschlussreisen ausgeschlossen werden.

Die Schülerin/der Schüler bestätigt mit ihrer/seiner eigenen Unterschrift, dass sie/er an Schulanlässen während der gesamten Schulzeit an der Sekundarschule Therwil (inkl. Schulanlässen) auf den Konsum von Suchtmitteln verzichtet. Die Eltern bestätigen das Einverständnis mit der vorliegenden Regelung.

Die Schulleitung